

HINWEIS

Dieser Text wurde mit dem "Politischen Informationssystem Offenbach" erstellt. Er dient nur der Information und ist nicht rechtsverbindlich. Etwaige Abweichungen des Layouts gegenüber dem Original sind technisch bedingt und können nicht verhindert werden.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2013

TOP 14[Masterplan der Stadtentwicklung](#)[hier: Grundsatzbeschluss](#)

Antrag Magistratsvorlage Nr. 213/13 (Dez. I, Amt 60) vom 19.06.2013,
2011-16/DS-I(A)0400

Änderungsantrag SPD, B'90/Die Grünen und FW vom 03.07.2013,
2011-16/DS-I(A)0400/1

Beschlusslage:**2011-16/DS-I(A)0400/1**

Die Stadtverordnetenversammlung **beschließt** mit Stimmenmehrheit wie folgt:

1. Der in Anlage 1 dargestellten Prozessplanung zur Erarbeitung eines Masterplans der Stadtentwicklung wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten werden auf 400.000 € bis 600.000 € geschätzt. Sie sind anteilig vom Verein „Offenbach offensiv“ (in Gründung) und der Stadt Offenbach am Main zu tragen, wobei der städtische Anteil 50 % der Gesamtkosten und 200.000 € nicht überschreiten darf. Zur Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Verein und Stadt wird der Magistrat beauftragt, einen Kooperationsvertrag auszuarbeiten und den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorzulegen. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.
3. Zur Co-Finanzierung des Masterplanprozesses und zur Unterstützung der Mittelakquise des Vereins „Offenbach offensiv“ werden als städtischer Anteil 200.000 € bereitgestellt. Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt über das Produktkonto 09010600.6771000060 „Gutachten, Prüfungen und Ingenieurleistungen“ (09.01.06)“ im Rahmen der in den Jahren 2012 bis 2013 veranschlagten Mittel.

-
-

Die Anlagen sind Bestandteil des Originalprotokolls.

-

Vorliegende Anträge zur Beschlusslage:

[2011-16/DS-I\(A\)0400/1](#)

Die Stadtverordnetenversammlung **beschließt** mit Stimmenmehrheit wie folgt:

1. Der in Anlage 1 dargestellten Prozessplanung zur Erarbeitung eines Masterplans der Stadtentwicklung wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten werden auf 400.000 € bis 600.000 € geschätzt. Sie sind anteilig vom Verein

„Offenbach offensiv“ (in Gründung) und der Stadt Offenbach am Main zu tragen, wobei der städtische Anteil 50 % der Gesamtkosten und 200.000 € nicht überschreiten darf. Zur Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Verein und Stadt wird der Magistrat beauftragt, einen Kooperationsvertrag auszuarbeiten und den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorzulegen. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

3. Zur Co-Finanzierung des Masterplanprozesses und zur Unterstützung der Mittelakquise des Vereins „Offenbach offensiv“ werden als städtischer Anteil 200.000 € bereitgestellt. Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt über das Produktkonto 09010600.6771000060 „Gutachten, Prüfungen und Ingenieurleistungen“ (09.01.06)“ im Rahmen der in den Jahren 2012 bis 2013 veranschlagten Mittel.

Punkt 4 des Ursprungsantrags wird gestrichen.

2011-16/DS-I(A)0400

Durch Annahme der 2011-16/DS-I(A)0400/1 entfällt die Abstimmung über die nachfolgende 2011-16/DS-I (A)0400

Der Magistrat beantragt, dass die Stadtverordnetenversammlung wie folgt beschließt:

1. Der in Anlage 1 dargestellten Prozessplanung zur Erarbeitung eines Masterplans der Stadtentwicklung wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten werden auf 400.000 € bis 600.000 € geschätzt. Sie sind anteilig vom Verein „Offenbach offensiv“ (in Gründung) und der Stadt Offenbach am Main zu tragen, wobei der städtische Anteil 50 % der Gesamtkosten nicht überschreiten darf. Zur Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Verein und Stadt wird der Magistrat beauftragt, einen Kooperationsvertrag auszuarbeiten und den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Zur Co-Finanzierung des Masterplanprozesses und zur Unterstützung der Mittelakquise des Vereins „Offenbach offensiv“ werden als städtischer Anteil vorerst 200.000 € bereitgestellt. Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt über das Produktkonto 09010600.6771000060 „Gutachten, Prüfungen und Ingenieurleistungen“ (09.01.06)“ im Rahmen der in den Jahren 2012 bis 2013 veranschlagten Mittel.
4. Werden ggfs. weitere Mittel erforderlich, so wird ein Ergänzungsbeschluss den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Mittel hierfür sind in der Finanzplanung bereits vorgesehen.

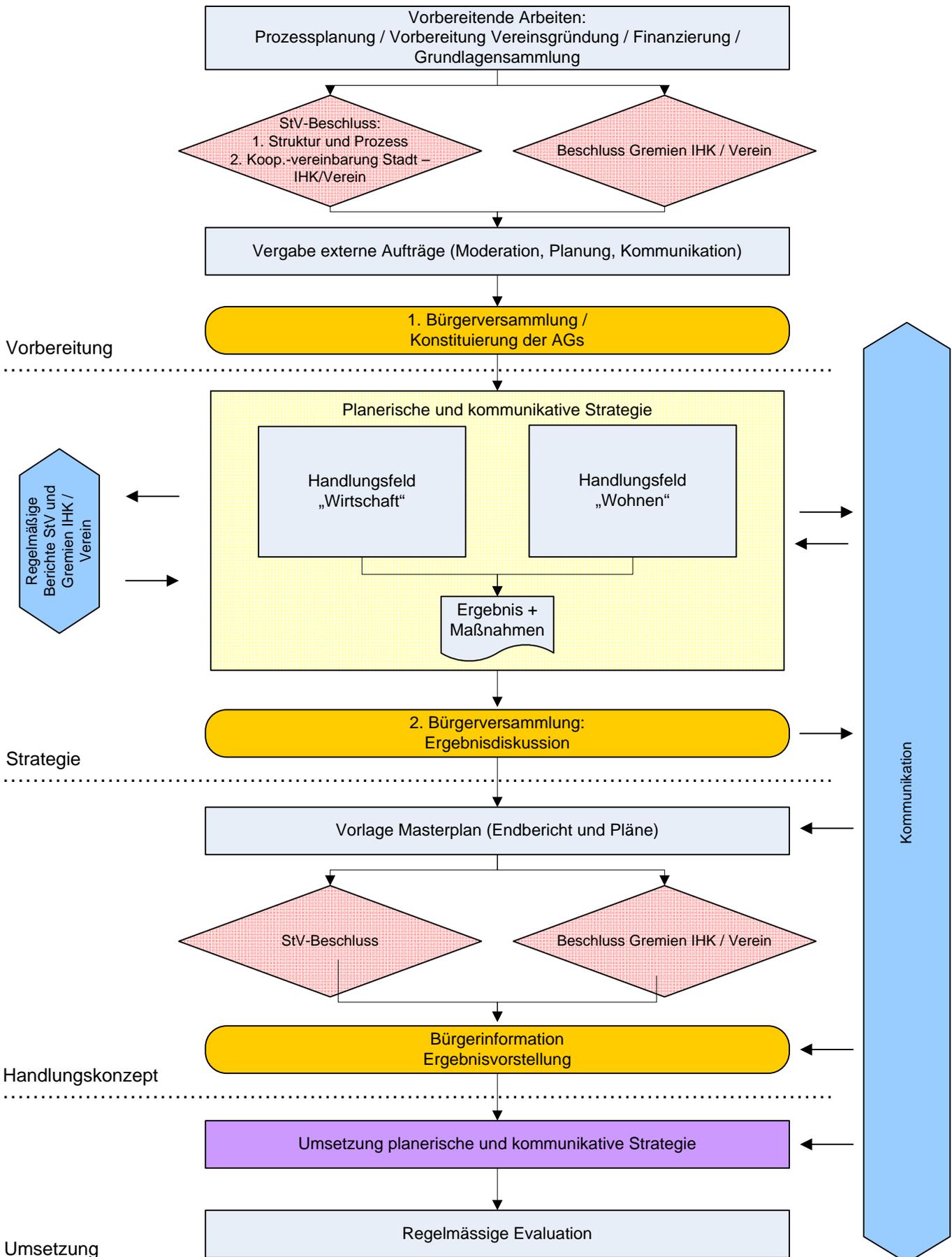
Dem Magistrat der Stadt Offenbach am Main

Obenstehenden Beschlussauszug erhalten Sie unter Bezug auf § 66 HGO mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Offenbach a. M., den 15.07.2013
Die Vorsteherin der Stv.-Versammlung

Anlage 1 zur Mag.-Vorl
Nr.

Prozessplanung



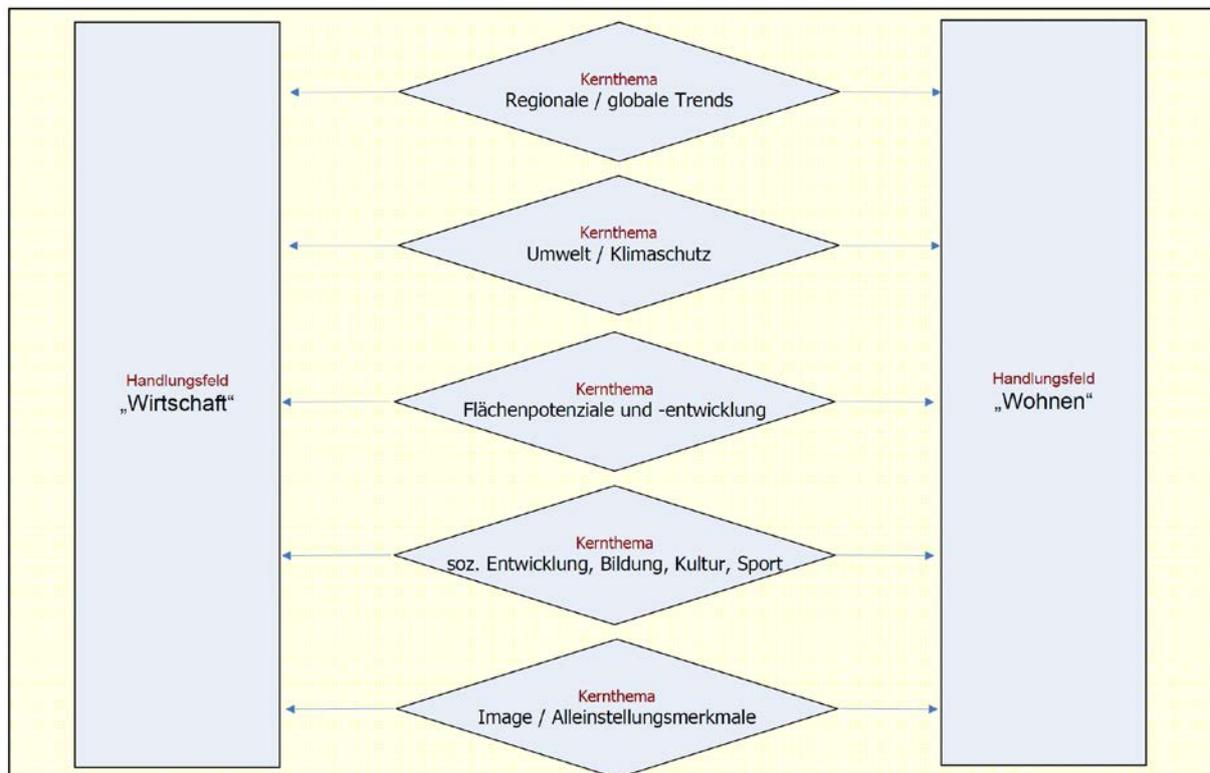
Anlage 2 zur Mag.-Vorl.

Nr.

Erläuterungen

1. Handlungsfelder und Kernthemen:

Aufgrund der im Schutzschirmvertrag der Stadt Offenbach mit dem Land vereinbarten Wachstumsziele fokussiert der Masterplanprozess inhaltlich auf die darin identifizierten Handlungsfelder Wirtschaft und Wohnen.

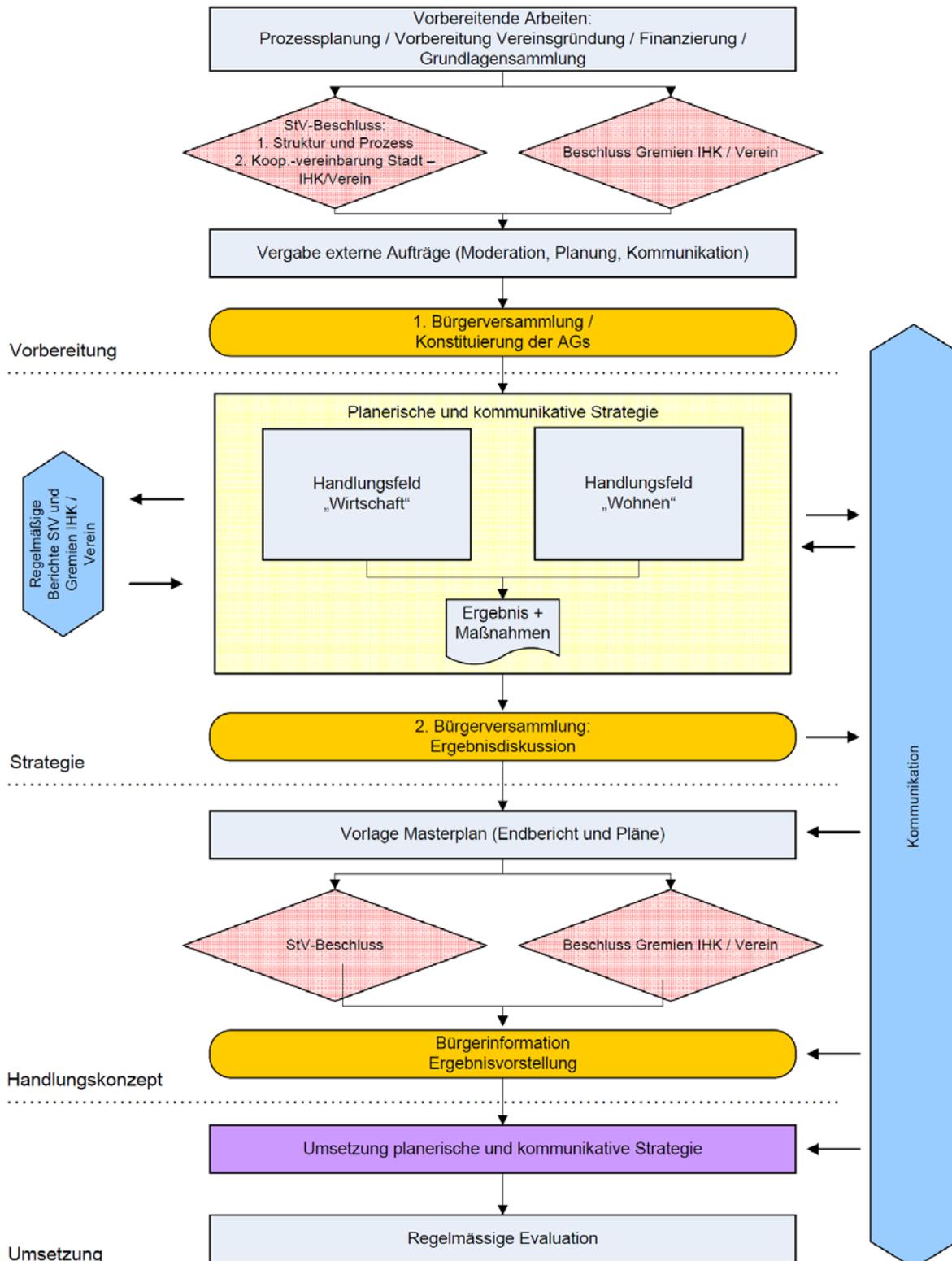


Den Handlungsfeldern sind Flächenpotenziale zuzuordnen, die weiter zu qualifizieren und zu profilieren sind. Dabei sind die Handlungsfelder unter den Gesichtspunkten der Stellung der Stadt in der Region, ihrer Alleinstellungsmerkmale und ihres Images zu bearbeiten und die Aus- und Wechselwirkungen der Stärkung der Wirtschafts- und Wohnfunktion der Stadt auf die Umweltsituation, den Klimaschutz und die soziale Entwicklung der Stadtgesellschaft im Masterplanprozess zu behandeln.

2. Prozessplanung

Nach der Grundsatzbeschlussfassung über den Masterplanprozess und weiteren vorbereitenden Arbeiten wie die Zusammenstellung einer Grundlagensammlung, die Gründung des Trägervereins „Offenbach offensiv“, den Abschluss eines Kooperationsvertrags zwischen Stadt und Verein und die Akquise ausreichender finanzieller Mittel ist die Vergabe von Aufträgen an externe Büros erforderlich. Neben der Erarbeitung einer planerischen Strategie durch ein

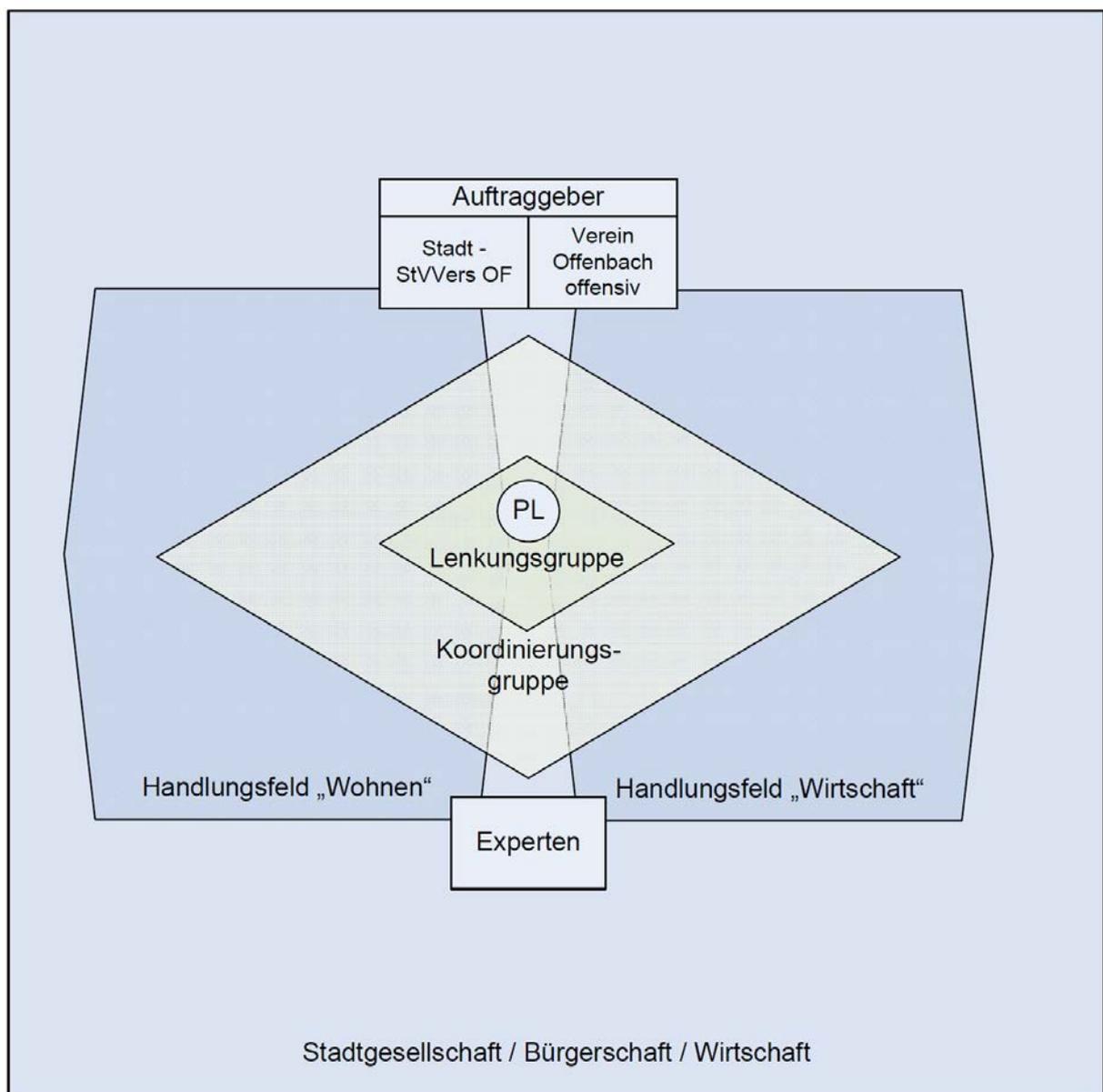
erfahrenes Büro gilt es, den Masterplanprozess professionell über alle geeigneten Medien zu kommunizieren und eine umfängliche Beteiligung zu konzipieren. Die konkrete Ausgestaltung des Prozessablaufs sowie die Organisation und Durchführung seiner Veranstaltungen ist schließlich in einem weiteren Leistungspaket extern zu vergeben. Danach soll in einer öffentlichen Auftaktveranstaltung der Masterplanprozess starten.



Die inhaltliche Bearbeitung der Handlungsfelder „Wirtschaft“ und „Wohnen“ erfolgt in Beteiligungsformaten, für die von den beauftragten Büros innovative Konzepte angefordert werden. Die Gremien werden regelmäßig eingebunden. Zum Prozessabschluss werden die Ergebnisse zusammengeführt, in einer weiteren Bürgerversammlung der breiten Öffentlichkeit dargelegt und schließlich den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Endergebnis wird –u.a. in einer abschließenden Bürgerversammlung sowie als Druckerzeugnis aus Bericht und Plänen- nochmals breit kommuniziert und in den Folgejahren zur Umsetzung gebracht, regelmäßig evaluiert und ggf. nachgesteuert.

3. Organisationsstruktur

Der Masterplanprozess erfolgt unter breiter Beteiligung von Experten und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und sonstigen Institutionen sowie der Bürgerschaft.



Die Projektleitung obliegt Amt 60, das in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe wesentliche Schritte des Masterplanprozesses vorbereitet und der Koordinierungsgruppe zur Entscheidung vorlegt. Wichtige Aufgabe im Vorfeld des Prozesses ist die Erarbeitung des Kooperationsvertrags zwischen der Stadt und dem Trägerverein des Masterplanprozesses „Offenbach offensiv“. Unter inhaltlicher Federführung von Projektleitung und Lenkungsgruppe definiert dieser die Zusammenarbeit von Verein und Stadt hinsichtlich Aufgaben- und Kostenteilung.

Die inhaltliche Bearbeitung der Handlungsfelder „Wirtschaft“ und „Wohnen“ erfolgt nach Vorschlägen der beauftragten Büros in unterschiedlichen Beteiligungsrahmen in kleineren und größeren Arbeitsgruppen und Workshops unter Beteiligung der Bürger.

Aktuelle Besetzung von Projektleitung, Lenkungsgruppe und Koordinierungsgruppe:

PL (= Projektleitung): Schöllkopf; Vertretung: Eichberger (60)

Lenkungsgruppe: Projektleitung +
D. Krüger-Röth (Mod.), F. Achenbach, A. Tögel (IHK), K. Vöckler (HfG), M. Rüber-Steins, A. Biegler (60), J. Amberger (80)

Koordinierungsgruppe: Lenkungsgruppe +
Schneider (OB), Clouth (Präs. IHK), Bambach (priv. Wirtschaft), Matha (OPG), Männche (GBO), Weinbrenner (IHK)
Müller (13), Hollerbach (33), Schulze-Böing, Theisen (81)

Handlungsfelder Wohnen und Arbeiten: Koordinierungsgruppe +
n.n. (Schlüsselakteure + Bürgervertreter)